

<i>Betreff</i>
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Finanzabteilung	05.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	17.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Pommerby nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Pommerby erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 05.08.2019

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	146,80	46,80	Holzschutzfarbe
				100	146,80	46,80	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation, Ehrungen	300	1.544,30	1.244,30	Zuschuss Jubiläum 100 Jahre FF Pommerby-Nieby (Genehmigung durch Beschluss GV vom 19.03.2019 TOP 6.2 über 1.500,00 €)
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	64.700	66.561,96	1.861,96	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	38.300	40.557,00	2.257,00	Festsetzung gem. Haushalt 2019 Amt Geltinger Bucht
				103.300	108.663,26	5.363,26	